

Verhaltenskodex der InfraServ Wiesbaden Gruppe

Anforderungen an Geschäftspartner und Lieferanten

InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG und die InfraServ Wiesbaden Technik GmbH & Co. KG (im Folgenden „InfraServ Wiesbaden“) setzen sich aktiv für verantwortungsvolles Handeln und nachhaltige Unternehmensführung ein.

InfraServ Wiesbaden betrachtet den Schutz der Menschenrechte und die Einhaltung ethischer, sozialer sowie ökologischer Standards als zentrale Elemente ihrer unternehmerischen Verantwortung. InfraServ Wiesbaden stützt ihr Engagement zur nachhaltigen Unternehmensführung auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen¹ sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.²

Der vorliegende Verhaltenskodex definiert die Anforderungen der InfraServ Wiesbaden an Geschäftspartner und Lieferanten (im Folgenden „Geschäftspartner“) in Bezug auf die Einhaltung **ethischer, sozialer und ökologischer Standards im eigenen Unternehmen sowie die Verankerung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken und -prinzipien in den Unternehmensgrundsätzen.**

InfraServ Wiesbaden will mit ihren Geschäftspartnern zusammenarbeiten und dabei Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette einhalten und weiterentwickeln. Der Erfolg der Zusammenarbeit zwischen InfraServ Wiesbaden und ihren Geschäftspartnern basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Transparenz, Zuverlässigkeit und Fairness.

So, wie InfraServ Wiesbaden die Verantwortung für die Umsetzung ethischer, sozialer und ökologischer Standards im eigenen Unternehmen übernimmt, erwartet InfraServ Wiesbaden von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern ebenfalls, die Prinzipien, die in diesem Verhaltenskodex festgelegt sind, einzuhalten und in den eigenen Lieferketten angemessen zu berücksichtigen.

Insbesondere gilt das für folgende Punkte:

Einhaltung von Menschen- und Grundrechten

- Jegliche Formen von Kinder- und Zwangsarbeit in den betrieblichen Abläufen sind zu unterbinden, die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in keiner Form zu tolerieren.
- Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten in Bezug auf Einstellung, Vergütung (gleiche Vergütung für gleichwertige Arbeit), Leistungen, Beförderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist zu gewährleisten.
- Jede Form der Diskriminierung aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, politischer Orientierung und/oder Tätigkeit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung, Behinderung, sexueller Identität oder Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale oder Vorlieben sind zu unterlassen, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt ist nach Möglichkeit aktiv zu fördern.
- Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln.

¹ Online verfügbar bei der Deutschen Gesellschaft der Vereinten Nationen (DGVN): [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)

² International Labour Organization (ILO); in Deutschland vertreten durch die Internationalen Arbeitsorganisation: <https://www.ilo.org/de/deutschland>

- Das Recht auf die freie und unabhängige Vereinigung von Beschäftigten und die Bildung von Interessensgruppen sowie die freie Vertreterwahl und freie Kollektivverhandlungen sind zu achten und vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Übernahme sozialer Verantwortung

- Ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld entsprechend geltendem nationalen Recht, industriellen Standards oder gültigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist zu gewährleisten, und es sind alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um jedwede Form arbeitsbedingter Unfälle und Gesundheitsbeeinträchtigungen am Arbeitsplatz bestmöglich zu verhindern.
- Die Freiwilligkeit der Arbeit ist sicherzustellen wie auch die Möglichkeit, dass Mitarbeitende jederzeit das Beschäftigungsverhältnis beenden können.
- Es ist mindestens die Zahlung des gesetzlichen oder des für den Industriesektor festgelegten Mindestlohns zu gewährleisten. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.
- Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitenden sind auf Grundlage nationaler Gesetze und Praktiken zu gründen und es ist sicherzustellen, dass Verpflichtungen, die sich aus anerkannten/regulären Arbeitsverhältnissen ergeben, nicht durch anderweitig getroffene Vereinbarungen ausgehebelt oder umgangen werden können.

Übernahme ökologischer Verantwortung (Umwelt- und Klimaschutz)

- Die umwelt- und klimarelevanten Auswirkungen der unternehmerischen Geschäftstätigkeit sind zu reduzieren und aktiver Klima- und Umweltschutz im Einklang mit international gültigen Standards und gesetzlichen Bestimmungen zu realisieren. Die Effektivität diesbezüglicher Bemühungen ist kontinuierlich zu verbessern. Emissionen und Abfälle sind möglichst zu vermeiden und die Ressourcen- und Energieeffizienz kontinuierlich zu steigern.
- Die Entwicklung und Herstellung von sicheren und umweltverträglichen Produkten einschließlich deren Verpackung und Transport ist voranzutreiben.
- Die sichere Handhabung, des Transports, der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwendung und des Managements von Rohstoffen, Materialien und Abfällen ist zu gewährleisten.

Gewährleistung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken

- Die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetze sowie der einschlägigen international anerkannten Normen, Richtlinien und Grundsätze, die den Transfer, die Bereitstellung oder die Lieferung von Waren und/oder Technologie regeln, ist sicherzustellen.
- Internationale und nationale Antikorruptionsgesetze sind einzuhalten.
- Die Einhaltung nationaler und internationaler Kartellgesetze sowie der Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb ist sicherzustellen.
- Alle gültigen Vorgaben zu Produktsicherheit und Produktverantwortung, zur Bereitstellung aller relevanten Produktinformationen, insbesondere über die Zusammensetzung, die Verwendung (wie Verarbeitungs- und Installationshinweise sowie Arbeitsschutzmaßnahmen), und ggf. Vorgaben zur Entsorgung von Produkten und zur ordnungsgemäßen Produktkennzeichnung sind einzuhalten.
- Die Lieferung der vollständigen Dokumentation über die Rechtskonformität der erbrachten Dienstleistungen und/oder gelieferten Produkte, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Sicherheitsdatenblätter, ist sicherzustellen.
- Die Einhaltung der Datenschutzgesetze bei der Verarbeitung von persönlichen Informationen und der Informationssicherheit ist zu gewährleisten.
- Wirksame Beschwerdemechanismen, die es Beschäftigten ermöglichen, Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden, sind einzurichten.

Umsetzung der Anforderungen des Verhaltenskodexes

Rückmeldung an InfraServ Wiesbaden

Der Geschäftspartner von InfraServ Wiesbaden verpflichtet sich hiermit, die vorstehenden Anforderungen des Verhaltenskodexes von InfraServ Wiesbaden umzusetzen, seine direkten Lieferanten aktiv über die Anforderungen des Verhaltenskodex zu informieren und deren Einhaltung zu gewährleisten. Der Geschäftspartner bestätigt:

- Wir haben den Verhaltenskodex von InfraServ Wiesbaden erhalten und verpflichten uns, ihn und die darin genannten Grundsätze einzuhalten.

- Wir erfüllen den Verhaltenskodex von InfraServ Wiesbaden, in dem wir unseren eigenen Verhaltenskodex umsetzen, welcher Standards im Einklang mit dem Verhaltenskodex von InfraServ Wiesbaden enthält. (Bitte fügen Sie bei der Rücksendung dieses Dokuments an InfraServ Wiesbaden ein Exemplar Ihres Verhaltenskodexes bei).

- Wir sehen uns aktuell nicht in der Lage, dem Verhaltenskodex der InfraServ Wiesbaden zu entsprechen. (Bitte nennen Sie uns die Bereiche, deren Erfüllung aktuell nicht sichergestellt werden kann).
[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Datum, Ort, Name des Unternehmen (Stempel)

Name, Funktion, Unterschrift